



Markt Dießen am Ammersee

Luftkurort

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderats

Sitzungsdatum: Montag, 22.02.2021
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:07 Uhr
Ort: in der Halle 4 der Carl-Orff-Schule (Zugang über Hartplatz)

Anwesenheitsliste

Erste Bürgermeisterin

Perzul, Sandra

Mitglieder des Marktgemeinderates

Anton, Miriam
Bagusat, Antoinette
Baur, Hannelore
Beausencourt, Patrik
Bippus, Volker
Fastl, Frank
Hackl, Thomas
Hofmann, Michael
Höring, Thomas
Kirsch, Herbert
Kölbl, Andreas
Kramer, Holger
Kratzer, Roland
Rieß, Johann
Sander, Petra
Sanktjohanser, Franz
Schlüpmann, Marc
Übler, Gabriele
Vetterl, Johann
von Liel, Beatrice
Wernseher, Johannes
Zarbo, Florian
Zirch, Jürgen

Schriftführer

Springer, Karl Heinz

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Lutzeier, Michael

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Gewährung einer Fachkräfte- und/oder Arbeitsmarktzulage beim Markt Dießen am Ammersee 1/10/008/2021
2. Umgestaltung Seeanlagen; Materialauswahl Bänke, Pflaster etc. 3/31/009/2021
3. Bündnis 90/Die Grünen; Antrag auf Erhöhung der Parkgebühren für die Wohnmobilstellplätze in der Seestraße 1/11/001/2021
4. Erlass einer Verordnung über die Parkgebühren (Parkgebührenverordnung) der Marktgemeinde Dießen am Ammersee 1/11/002/2021
5. Antrag der Pfarreiengemeinschaft Dießen am Ammersee zur Bezuschussung der Personalkosten für die Leitung der Albert-Teuto-Bücherei 1/10/009/2021
6. Antrag der CSU-Fraktion zum Thema "Online-Terminvereinbarung" 1/10/014/2021
7. Bekanntgaben und Anfragen
 - 7.1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung
 - 7.2. Förderprogramm für E-Lastenfahrräder - Sachstand
 - 7.3. Abgestellte Container auf öffentlichen Verkehrsflächen
 - 7.4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der vorletzten nicht öffentlichen Sitzung - Anfrage

Erste Bürgermeisterin Sandra Perzul eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderats fest. Die Sitzung ist in ihrem ersten Teil öffentlich. Der Marktgemeinderat hat sich mit der Tagesordnung einverstanden erklärt. Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Gewährung einer Fachkräfte- und/oder Arbeitsmarktzulage beim Markt Dießen am Ammersee

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die freiwillige Gewährung einer Arbeitsmarktzulage für die Beschäftigten der Marktgemeinde gemäß den in der Mitgliederversammlung der VKA bzw. des Hauptausschusses des KAV Bayern beschlossenen Richtlinien.

Die Zulage wird zur Personalbindung oder –gewinnung allen Beschäftigten (ohne Begrenzung nach Entgeltgruppen) auf widerrufliche Weise gewährt. Die monatliche Zulage wird auf einen Betrag von 132 Euro brutto je Beschäftigte/n begrenzt, Auszubildende und Praktikant*innen erhalten einen Betrag von 66 Euro. Je Kindergeldberechtigtem Kind werden weitere 35 Euro gewährt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Etat 2021 vorzusehen.

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

2. Umgestaltung Seeanlagen; Materialauswahl Bänke, Pflaster etc.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und trifft hinsichtlich der Bemusterungen für die Umgestaltung der Seeanlagen in Dießen folgende Festlegungen:

1. Hinsichtlich der Sitzbänke wird entsprechend der Möblierung in der Mühlstraße das Modell „Runge Binga“ gewählt, um ein einheitliches Erscheinungsbild zu schaffen, das sich von der Mühlstraße bis in die Seeanlagen zieht.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 24
Nein-Stimmen: 0

2. Die Pflasterung des Bereichs nördlich des Mühlbachs erfolgt in der Ausführung „Farbgestaltung dunkel“, entsprechend dem Bemusterungsvorschlag des Büros Lohrer/Hochrein vom 19.01.2021. Das Pflaster ist in der Ausführung als Großformatplatten – analog des in der Bahnhofstraße vor dem Café Goldammer verlegten Belags – in unterschiedlichen Größen zu verlegen.

Abstimmung:
Ja-Stimmen: 24
Nein-Stimmen: 0

3. Die Sitzstufen am Seeufer werden in hellem Granit (entsprechend Mühlstraße) ausgeführt.

Abstimmung:
Ja-Stimmen: 24
Nein-Stimmen: 0

4. Das Schachfeld wird zum Schutz des Baumbestands ungebunden verlegt (Verlegeart in Splitt auf den bestehenden Wegetragschichten). Etwaige Nachbesserungsarbeiten nach etwa 3 Jahren werden hierfür in Kauf genommen.

Abstimmung:
Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: 2

5. Die Beleuchtung ist – wie in der Sitzung des Marktgemeinderats am 14.09.2020 bereits beschlossen – auf das notwendige Minimum zu reduzieren, dimmbar und insektenfreundlich zu gestalten.

Abstimmung:Ja 24 Nein 0

3. Bündnis 90/Die Grünen; Antrag auf Erhöhung der Parkgebühren für die Wohnmobilstellplätze in der Seestraße

Beschluss:

Dem Antrag der Marktgemeinderatsfraktion Bündnis90/Die Grünen auf Erhöhung der Wohnmobilstellplatzgebühren von 8,00 € auf 12,00 € wird zugestimmt. Die Erhöhung soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt umgesetzt werden.

Abstimmung:Ja 14 Nein 10

4. Erlass einer Verordnung über die Parkgebühren (Parkgebührenverordnung) der Marktgemeinde Dießen am Ammersee

Beschluss:

1. Der Marktgemeinderat Dießen am Ammersee beschließt, dass Elektrofahrzeuge von einer Parkgebührenpflicht nicht ausgenommen werden.

Abstimmung:
Ja-Stimmen: 24
Nein-Stimmen: 0

2. Aufgrund des Änderungsantrags von Marktgemeinderatsmitglied Patrick Beausencourt wird § 3 des Verordnungsentwurfs gestrichen, die Nummerierung der nachfolgenden Paragraphen ist entsprechend anzupassen.

Abstimmung:
Ja-Stimmen: 24
Nein-Stimmen: 0

3. Aufgrund des Änderungsantrags von Marktgemeinderatsmitglied Petra Sander werden in § 2 Abs: 5 das Wort „Saisonkarte“ jeweils durch das Wort „Jahreskarte“ und der Klammerzusatz in Satz 1 „(gültig vom 01.04.-31.09.)“ durch „(gültig vom 01.01.-31.12.)“ ersetzt.

Abstimmung:
Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 3

4. Der Marktgemeinderat Dießen am Ammersee beschließt unter Berücksichtigung der Beschlüsse unter Ziff. 1 bis 4 folgende Verordnung:

Verordnung
über die Parkgebühren
(Parkgebührenverordnung)
der Marktgemeinde Dießen am Ammersee

Die Marktgemeinde Dießen am Ammersee erlässt aufgrund von § 6a Abs.6 und Abs.7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.2020 (BGBl. I S. 2575), i.V.m. § 10 Zuständigkeitsverordnung (ZustV) vom 16.06.2015 (GVBl. S. 184, BayRS 2015-1-1-V), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2020 (GVBl. S. 663) und der Verordnung vom 22.12.2020 (GVBl. S. 690) folgende:

V E R O R D N U N G

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Marktgemeinde Dießen am Ammersee erhebt auf folgenden öffentlichen Straßen und Plätzen zur Regelung des ruhenden Verkehrs Parkgebühren:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Fl. Nr.	Anlage
1	Parkfläche St. Alban Ost	877	1
2	Parkfläche St. Alban West	954	1
3	Parkflächen Seeweg-Süd	951/2	2
4	Parkfläche Riederau Nord-West	865/28	3
5	Parkfläche Riederau Süd-West	865/30	3
6	Parkfläche Riederau Seiboldstraße	613	3
7	Wohnmobilstellplatz Windermerestraße	640/75	4

Auf diesen Parkflächen ist unter Beachtung der Parkdauer und der Parkgebühr das Parken von Fahrzeugen nur mit an Parkscheinautomaten gelösten Parkscheinen, einem elektronisch gelösten Ticket (Handyticket) oder einer gültigen Saisonkarte (ausgenommen Wohnmobilstellplatz Windermerestraße lfd. Nr. 7) gestattet. Die Gebührensschuld entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeuges in der gebührenpflichtigen Zeit (§ 2 Abs.1), auf gemäß § 1 Abs.1 Satz 1 lfd. Nrn. 1-7 bezeichneten Flächen. Gebührensschuldner ist, wer ein Fahrzeug im Geltungsumfang des § 1 Abs.1 Satz 1 lfd. Nrn. 1-7 parkt.

- (2) Die genaue Darstellung ist aus den beiliegenden Lageplänen ersichtlich, die Bestandteil dieser Verordnung sind und während der Dienststunden in der Marktgemeindeverwaltung sowie auf der Homepage der Marktgemeinde Dießen am Ammersee eingesehen werden können.

§ 2 Parkgebühren, Parkdauer

- (1) Die gebührenpflichtige Parkzeit der in § 1 Abs.1 Satz 1 genannten Parkmöglichkeiten beträgt bei den Parkflächen lfd. Nrn. 1-6 täglich von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Am Wohnmobilstellplatz Windermerestraße, lfd. Nr. 7, täglich von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr.
- (2) Die Benutzung der Parkmöglichkeiten nach § 1 Abs.1 Satz 1 lfd. Nrn. 1-6 sind unbegrenzt. Für die Nutzung des Wohnmobilstellplatzes Windermerestraße, lfd. Nr. 7 beträgt die Höchstparkdauer 3 Tage (72 Stunden).
- (3) Sofern in den folgenden Absätzen nichts Abweichendes geregelt ist, betragen die Parkgebühren für die Parkmöglichkeiten nach § 1 Abs.1 Satz 1, lfd. Nrn. 1-6 mindestens 1,00 € für zwei Stunden (120 Minuten), für jede weitere Stunde (60 Minuten) beträgt die Parkgebühr ebenfalls 1,00 €, jedoch höchstens 5,00 € für 24 Stunden (Tagesticket). Das Parken bis zu einer Stunde (60 Minuten) ist gebührenfrei.
- (4) Für das Abstellen von Reisemobilen und den Aufenthalt der damit reisenden Personen auf dem Wohnmobilstellplatz Windermerestraße lfd. Nr. 7 beträgt die Gebühr ab dem Zeitpunkt der Zufahrt je Tag und Reisemobil 12,00 €.
- (5) Für das Parken an den unter § 1 Abs.1 Satz 1 genannten Parkflächen, lfd. Nrn. 1-6 kann darüber hinaus jeweils für ein Jahr eine **Jahreskarte** (gültig vom 01.01.-31.12.) in der Verwaltung der Marktgemeinde Dießen am Ammersee oder über ein Handyticket erworben werden. Die Gebühr für eine **Jahreskarte** für PKW beträgt 30,00 €. Die **Jahreskarte** ist nicht übertragbar und wird pro Fahrzeug ausgestellt. Wohnmobile und (Wohn-) Anhänger bleiben von der Ausstellung von **Jahreskarten** ausgeschlossen.

§ 3 Ausnahmen von der Parkgebühr

Ausgenommen von der Gebührenpflicht an den unter § 1 Abs.1 Satz 1 genannten Parkflächen, lfd. Nrn. 1-6 sind Schwerbehinderte, oder der diese jeweils befördernde Kraftfahrzeugführer, wenn eine entsprechende Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 11 StVO über Parkerleichterungen für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung oder für Blinde vorgelegt wird.

§ 4 Datenschutz

- (1) Informationen über Ihre Rechte nach dem Bayerischen Datenschutzgesetz und der Datenschutzgrundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner/innen in Datenschutzfragen können der Datenschutzerklärung der Marktgemeinde Dießen am Ammersee entnommen werden (<https://www.diessen.de/kontakt/datenschutzerklaerung>).
- (2) Die in dieser Verordnung beschriebene Datenverarbeitung erfolgt nach den jeweils gültigen Rechtsgrundlagen (BayDSG i.V.m. der DSGVO) und ausschließlich zu dem in der Verordnung festgelegten Zweck. Eine Zweckänderung bedarf ausdrücklich der Einwilligung des Betroffenen.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am 01.04.2021 in Kraft.

Abstimmung:Ja 22 Nein 2

5. Antrag der Pfarreiengemeinschaft Dießen am Ammersee zur Bezuschussung der Personalkosten für die Leitung der Albert-Teuto-Bücherei

Beschluss:

Der Markt Dießen am Ammersee übernimmt zur Unterstützung der Katholischen Pfarreiengemeinschaft Dießen am Ammersee zum Betrieb der Albert-Teuto-Bücherei – zunächst zeitlich befristet für die Dauer von drei Jahren – die Personalkosten für die Beschäftigung eines Leiters/einer Leiterin unter Berücksichtigung folgender Eckwerte:

- Beschäftigung mit 25 Wochenstunden
- Eingruppierung in Entgeltgruppe 9a TVöD bzw. ABD (= Tarifvertrag der katholischen Kirche), Stufe 2
- Eventuelle Stundenaufstockungen oder Änderungen an der Eingruppierung sind grundsätzlich ausgeschlossen bzw. ausschließlich im Einvernehmen mit dem Markt Dießen zulässig. Stufenaufstiege sind dem Markt Dießen am Ammersee mitzuteilen.
- Im Übrigen gelten die üblichen tariflichen Bestimmungen.
- Der Markt Dießen am Ammersee wird durch die Übernahme der Personalkosten selbst nicht Arbeitgeber der jeweiligen Kraft.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Details mit der Katholischen Pfarreiengemeinschaft Dießen am Ammersee zu vereinbaren. Über die von der Katholischen Pfarreiengemeinschaft Dießen am Ammersee bzw. dem jeweiligen Arbeitgeber der Leitungskraft geleisteten Personalkosten ist einmal jährlich ein entsprechender Nachweis zu erbringen.

Abstimmung:Ja 24 Nein 0

Protokollnotiz:

Marktgemeinderatsmitglied Antoinette Bagusat bittet darum die Kirche darauf aufmerksam zu machen, dass an der Bücherei ein deutlich sichtbarer Hinweis dazu aufzunehmen ist, dass der Markt Dießen die Bücherei mit Zuwendungen fördert.

6. Antrag der CSU-Fraktion zum Thema "Online-Terminvereinbarung"

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag der CSU-Fraktion zur Erweiterung des Online-Angebots des Rathauses um eine digitale Terminvereinbarung zur Kenntnis und unterstützt das Bestreben der Verwaltung um eine stete Modernisierung der Verwaltungsarbeit. Bei den anstehenden Umgestaltungsplanungen wird die Anregung der CSU-Fraktion in die Prüfung miteinbezogen.

Zur Kenntnis genommen Ja 24 Nein 0

7. Bekanntgaben und Anfragen

7.1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung

Erste Bürgermeisterin Sandra Perzul gibt bekannt, dass der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 25.01.2021 der Beauftragung einer Studie zur Ermittlung der technischen, wirtschaftlichen, juristischen und organisatorischen Machbarkeit eines Saunahauses im Bereich der Badestelle Riederau zum Preis von 20.000 Euro netto zugestimmt hat.

7.2. Förderprogramm für E-Lastenfahräder - Sachstand

Marktgemeinderatsmitglied Johann Rieß jun. erkundigt sich nach dem Sachstand des Förderprogramms für den Erwerb von E-Lastenfahrädern.

Geschäftsleitender Beamter Karl Heinz Springer berichtet, dass der Marktgemeinderat die Verwaltung mit der Ausarbeitung entsprechender Richtlinien beauftragt habe und dass diese Richtlinien voraussichtlich in der März-Sitzung zur Verabschiedung vorgelegt werden können. Das Förderprogramm könne aus haushaltsrechtlichen Gründen ohnehin erst umgesetzt werden, sobald der Haushalt verabschiedet und genehmigt sei.

7.3. Abgestellte Container auf öffentlichen Verkehrsflächen

Marktgemeinderatsmitglied Johannes Wernseher will – unter Bezugnahme auf eine frühere Anfrage von ihm – wissen, ob es zwischen dem Markt Dießen und einem örtlichen Fuhrunternehmen eine Vereinbarung darüber gebe, dass der Unternehmer auf öffentlichem Grund seine Container abstellen/zwischenlagern dürfe.

Erste Bürgermeisterin Sandra Perzul erwidert, dass sie diese Frage aus dem Stegreif nicht beantworten könne und fragt, weshalb solche Dinge eigentlich in der öffentlichen Sitzung angesprochen werden müssten. Solches könne ohne größere Schwierigkeiten auch durch einen Anruf im Rathaus geklärt werden.

7.4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der vorletzten nicht öffentlichen Sitzung - Anfrage

Marktgemeinderatsmitglied Hannelore Baur weist darauf hin, dass auch Beschlüsse aus der vorletzten nicht öffentlichen Sitzung noch nicht bekanntgegeben worden seien und bittet darum, dies nachzuholen.

Ende der Sitzung: 22:07 Uhr

Sandra Perzul
Erste Bürgermeisterin

Karl Heinz Springer
Schriftführung